

Lob fürs Mittelschulgesetz

Der **Grosse Rat** brachte gestern in der ersten

Lesung nur geringfügige Korrekturen an

Ohne Gegenstimme hat der Grosse Rat gestern das neue Mittelschulgesetz in erster Lesung verabschiedet. Dieses legt Rahmenbedingungen und Spielregeln für Gymnasien und Fachmittelschulen fest.

Im neuen Mittelschulgesetz werden die Aufgaben und Ziele der Schulen der Sekundarstufe II definiert. Als Steuerungsinstrumente stehen dem Kanton Leistungsvereinbarungen sowie ein fortlaufendes Controlling zur Verfügung. Für private Bildungsanbieter auf der Sekundarstufe II legt das Gesetz ebenfalls klare Regeln fest.

Die Erziehungsdirektion hat gemäss Gesetz dafür zu sorgen, dass zwischen Mittelschulen und Hochschulen eine Zusammenarbeit stattfindet. Dies mit dem Ziel, dass diese wichtige Schnitt- und Übergangsstelle aufgewertet wird. Die Aufgaben von Schulleitung und Schulkommission werden entflochten. Wichtig am neuen Gesetz war Erziehungsdirektor Bernhard Pulver (grüne) die Qualitätssicherung der Matura, damit der freie Übergang zu den Hochschulen garantiert werden kann.

Gute Noten von den Fraktionen

Das neue Gesetz bekam von den Fraktionen insgesamt gute Noten. Die Grünen begrüsst vor allem, dass der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr (GU9) von heute drei auf neu zwei Modelle reduziert wird. Heute besuchen im Kanton Bern rund 60 Prozent der Quartaner den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr in einem Gymnasium, der Rest wechselt erst im 10. Schuljahr vom Oberstufenzentrum ans Gymnasium. Insbesondere aus regionalpolitischen Gründen wird an dieser Regelung auch im neuen Mittelschulgesetz festgehalten. Schülerschaft und Gymnasiallehrkräfte sind mit dieser Lösung jedoch nicht zufrieden (siehe Interviews rechts und links).

Unterschiedliche Prioritäten

FDP und EVP wünschten, dass der GU9-Unterricht «in der Regel» am Gymnasium und nur in Ausnahmefällen in Spezialklassen an der Sekundarschule stattfinden soll. Ein wichtiges Ziel des Gesetzes sei es, dass Maturandinnen und Maturanden gut auf die Hochschulen vorbereitet würden, damit die Tendenz zu Eintrittsprüfungen an den Hochschulen nicht weiter

zunehme, sagte die SP-Juso-Sprecherin. Für die SVP war besonders wichtig, dass das neue Gesetz den gesamten gymnasialen Unterricht dem Mittelschulgesetz unterstellt und der GU9 aus dem Volksschulgesetz herausgelöst wurde.

Roland Näf (sp, Muri) wollte die Kantonsbeiträge an private Anbieter von 60 auf 30 Prozent reduzieren. Dagegen wehrten sich SVP, FDP und Grüne. Dies würde der Todesstoss für die drei Stadtberner Schulen Freies Gymnasium, NMS und Muristalden bedeuten, machten die Fraktionen geltend. Auch Pulver wies darauf hin, dass eine Annahme des Antrags weitreichende Folgen für die genannten Schulen haben würde. Die drei Schulen erhalten vom Kanton derzeit zwischen drei und vier Millionen Franken pro Jahr. Der SP-Antrag wurde nach eingehender Diskussion deutlich abgelehnt.

Zum Schluss der Debatte verabschiedete der Grosse Rat das neue Mittelschulgesetz in erster Lesung mit 140 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen. (sda/rw)





Die bernischen Gymnasien – im Bild das **Berner Kirchenfeldgymnasium** – erhalten neue gesetzliche Spielregeln.

ADRIAN MOSER